

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 21.01.2021

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 09.02.2021 um 19.00 Uhr stattfinden.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Es wurde ein Kaufvertrag abgewickelt, mit dem eine kleine Fläche im Zuge der Umgestaltung des Bahnübergangs Bayernstraße (Oberwittighausen) auf Kosten der DB gekauft wurde.
Es wurde ein Kaufvertrag im Zuge des Ausbaus der GV Unterwittighausen-Krensheim abgewickelt.
Es wurde ein weiterer Bauplatz im Baugebiet „Am Bären“ verkauft.
- Der Bürgermeister erläuterte, warum im Gegensatz zu anderen Veranstaltungen (z. B. VHS-Kurse), Gemeinderatssitzungen zu CORONA-Zeiten nicht nur erlaubt, sondern als Bestandteil der Demokratie unentbehrlich sind.

TOP 2 Bauanträge

- a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Gem. Unterwittighausen. Der Gemeinderat stimmte diesem Kenntnisgabeverfahren zu.
- b) Bauvoranfrage zum Abbruch des vorhandenen Wirtschaftsgebäudes und dafür Wohnhausneubau mit Garage, Gem. Poppenhausen.
Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Anbau einer landw. Lagerhalle, Gem. Vilchband.
Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020; Beschlussfassung

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Gemeinde Wittighausen vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde Wittighausen war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Die dem Gemeinderat vorliegende Bilanz enthält eine Bilanzsumme von 27.400.982,64 €, die sich auf verschiedene Positionen in Aktiva und Passiva aufteilen.

Nach Erörterung jeder einzelnen Position der Aktiv- und Passivseite stimmte der Gemeinderat der vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 und den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu.

TOP 4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021; Beschlussfassung

Der Ergebnishaushalt beinhaltet ordentliche Erträge in Höhe von 4.083.748 € und ordentliche Aufwendungen mit 4.011.880 €. Das Gesamtergebnis beträgt damit 71.868 €, womit die vollen Abschreibungen erwirtschaftet werden können.

Der Finanzhaushalt enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.480.550 € und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.200.947 €, woraus sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 279.603 € errechnet.

Unter Einrechnung der Investitionen (-717.500 €), der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, 600.000 €) und des Finanzierungsmittelüberschusses (433.561 €) verbleibt ein negativer Saldo des Finanzhaushalts von 4.336 €.

Trotz der Corona-Pandemie ist der Haushalt 2021 von – auf niedrigem Niveau - stabilen Gewerbesteuern und erwartungsgemäß zurückgehenden Anteilen an der Einkommenssteuer geprägt. Gegenüber der Finanzplanung des Vorjahres muss unsere Gemeinde mit Wenigereinnahmen im 6-stelligen Bereich auskommen, hilfreich ist dabei die leichte Senkung der Keisumlage auf 29 Punkte (Vorjahr 30 Punkte).

Ungebrochen ist die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken. So sind zum derzeitigen Stand bereits 23 von insgesamt 36 Grundstücken im Neubaugebiet Bären verkauft (8 im Jahr 2020), in den Neubaugebieten Pilgerspfad III, Am Mühlberg (Unterwittighausen) und Baulandstraße (Vilchband) konnten mittlerweile alle kommunalen Bauplätze veräußert werden.

Nach Fertigstellung der Wohnhäuser sollten sich auch die zuletzt gesunkenen Einwohnerzahlen nach oben bewegen. Mit momentan 1.627 Einwohnern liegen wir sogar knapp unter dem Tiefstand von 2012 mit 1.629 Einwohnern.

Im Mittelpunkt der Investitionsplanungen stehen die Erschließung des Neubaugebiets im Ortsteil Oberwittighausen und der Gewerbegebiete im Ortsteil Unterwittighausen. Auf einer Fläche von gut einem halben Hektar sollen in Oberwittighausen 8 Bauplätze mit Grundstücksgrößen von etwa 600 m² entstehen. An Baukosten sind für die Verwirklichung der Maßnahme insgesamt 260.000 € eingeplant (45.000 € Wasserversorgung, 95.000 € Entwässerung und 120.000 € Straßenbau), wobei die im Jahr 2020 vorgesehenen Kosten in Höhe von 205.000 € noch nicht abgeflossen sind.

Die weitaus größte Investition 2021 stellt die Erschließung des Sondergebietes „Wachtelland“ und des Gewerbegebietes „Unterwittighausen – West“ in Unterwittighausen dar. Beide Gebiete sind nur aufgrund der planerischen Anforderungen getrennt, so dass die Erschließung zusammen erfolgt. Hierfür sind insgesamt 1,45 Mio. € veranschlagt (Straßenbau 500.000 €, Entwässerung 700.000 €, Wasserversorgung 250.000 €). Ein neues Feuerwehrfahrzeug ersetzt das mittlerweile über 30 Jahre alte TSF der Abteilung Oberwittighausen. Hierfür sind 147.000 € eingeplant. In die Wege geleitet sind zwei weitere wichtige Projekte. Der barrierefreie Umbau des Bahnhaltdepot soll nach vielen Jahren nun bis 2024 abgeschlossen sein. Es konnte eine Deckelung des Finanzausschusses der Gemeinde erreicht werden, so dass bis 2024 jährlich 33.000 € hierfür vorgesehen sind. Mit zunächst 30.000 € ist der erste Schritt der Sanierung der Ortsdurchfahrt Unterwittighausen mit Anlage eines Gehweges eingeplant. Daneben sind für den Grunderwerb 50.000 €, und die Errichtung von Straßenlampen 3.000 € vorgesehen. Der Antrag für den Neubau des Sportheims wurde erneuert, als Baukostenzuschuss sind 20.000 € vorgesehen.

Auf der Einnahmenseite ist der Verkauf von Wohnbauplätzen, aber insbesondere der Verkauf von Gewerbegrundstücken („Wachtelland“ und „Unterwittighausen-West“) vorgesehen. Hierfür sind Einzahlungen in Höhe von 750.000 € geplant, womit eine Teilfinanzierung der Investitionen möglich ist. Eingeplant, aber noch fraglich ist der ELR-Zuschuss für die Erschließung der Gewerbeflächen in Höhe von 500.000 €, der Zuschuss in Höhe von 25.500 € für das Feuerwehrfahrzeug ist hingegen bewilligt.

Ein Rückgang ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen. Mit 893.383 € liegt er etwa 30.000 € unter dem Wert des Vorjahres. Auch bei den Schlüsselzuweisungen muss im zweiten Jahr in Folge mit einem leichten Rückgang auf 968.230 € (Vorjahr 972.156 €) gerechnet werden. Hier macht sich die verhältnismäßig hohe Gewerbesteuer des Jahres 2019, die für eine „hohe“ Steuerkraftsumme sorgt, negativ bemerkbar. Dagegen macht sich die Einführung der Flächenkomponente, bei der die Einwohnerdichte Berücksichtigung findet, positiv bemerkbar.

Auf der Grundlage der Steuerkraftsumme ist zwar eine geringere Umlage an den Kreis (- 29.153 € auf 606.124 €) abzuführen, dafür aber eine geringfügig erhöhte Umlage an das Land (+ 9017 € auf 461.908 €). Insbesondere die Senkung des Hebesatzes bei der Kreisumlage auf 29 Punkte führt hier zu Verbesserungen.

Keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden bei den Grundsteuern erwartet. So wird von 73.000 € bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und 162.000 € bei der Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) ausgegangen. Auch bei der Gewerbesteuer wird gegenüber dem Vorjahr trotz Corona-Pandemie nicht mit einem Rückgang gerechnet. Auch wenn andere Gemeinden aufgrund ungleich höherer Einnahmen hier stärkere Rückgänge zu verzeichnen haben, bleibt unsere Gemeinde bislang verschont. In unserer landwirtschaftlich geprägten Gemeinde sind wir auf die Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft angewiesen. Mit etwa 200.000 € werden die Gewerbesteuern dann erneut auf niedrigem Niveau liegen.

Mit einer geplanten Abmangelbeteiligung an der Kindertagesstätte Wittighausen in Höhe von 642.000 € stellt die Betreuung der Kinder bis zur Grundschule einen noch einmal um fast 100.000 € gestiegenen erheblichen Aufwand im Haushaltsplan dar. Unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen errechnet sich hier ein Nettoressourcenbedarf von 326.647 €.

Bei den Aufwendungen schlagen die Personalkosten mit 700.360 € (2020: 685.045 €) zu Buche. Darin enthalten sind Versorgungsaufwendungen für pensionierte Beamte bzw. deren Witwen in Höhe von 68.000 €.

Der Aufwand für Kreditzinsen beträgt im Haushaltsjahr 17.421 € und verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 7.129 €. In den nächsten Jahren wird die Zinslast voraussichtlich weiter abnehmen, da trotz der geplanten Kreditaufnahme Zinsfestschreibungen auslaufen und zu günstigeren Konditionen neue Vereinbarungen abgeschlossen werden können.

Die Verschuldung beträgt am 1. Januar 2021 1.723.010 € - entspricht pro Kopf 1.059,01 € und am 31. Dezember 2021 2.156.570 € - entspricht pro Kopf 1.325,49 €.

Als Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden, müssen den oben aufgeführten Schulden auch noch die dieser Zweckverbände hinzugerechnet werden. Hier betragen die Schuldenstände zusammengerechnet 591 € pro Kopf zum Jahresbeginn.

Die Haushaltssatzung 2021 enthält damit folgende Werte:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 4.083.748 €, Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 4.011.880 €, Veranschlagtes ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis 71.868 €, Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.480.550 €, Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.200.947 €, Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von 279.603 €, Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.275.500 €, Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.993.000 €, Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von - 717.500 €, Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von - 437.897 €, Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 600.000 €, Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 166.439 €, Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von 433.561 €, Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von - 4.336 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000 €. Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen und der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 600.000 € festgesetzt. Die Hebesätze bleiben unverändert bei 370 % für die Grundsteuer A, 350 % für die Grundsteuer B und 350 % für die Gewerbesteuer. Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen zu.

Ebenso stimmte der Gemeinderat der Finanzplanung 2020 bis 2024 zu.

TOP 5 Antrag zur Einziehung eines Feldweges, Gemarkung Oberwittighausen, Teilfläche Flurnummer 2304/1

Der Bewirtschafter der Flächen mit den Flurnummern 2305 und 2300 der Gemarkung Oberwittighausen und beantragt zur Bewirtschaftungserleichterung den teilweisen Einzug des Feldweges mit der Flurnummer 2304/1. Dieser Weg ist als Grünweg angelegt. Laut § 7 Abs. 1 StrG kann eine Straße eingezogen werden „wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist“. Die Absicht der Einziehung muss mindestens 3 Monate öffentlich bekannt gemacht werden, um eventuell Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (vgl. § 7 Abs. 3 StrG). Falls nichts gegen eine Einziehung spricht, kann diese erfolgen (Bekanntmachung erforderlich, § 7 Abs. 4 StrG). Der Weg wird dann an den Bewirtschafter verpachtet, wobei dieser für den entgangenen Biotopwert Ausgleich erbringen muss. Sinnvoll wäre hierbei ein entsprechender Streifen entlang des Grabens südlich der Flurnummer 2300.

Der Gemeinderat stimmte der Verpachtung wie oben dargestellt zu, jedoch soll der Feldweg nicht entwidmet werden, da dieser Weg nach Pachtende wiederhergestellt werden muss.

TOP 6 Aufstellung der „Ergänzungssatzung Schulstraße“, Gemarkung Vilchband

Mit der Aufstellung der „Ergänzungssatzung Schulstraße“ soll die Teilfläche des Flurstück Nr. 365 vom Außenbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Vilchband überführt und dadurch Bauvorhaben lt. § 6 BauNVO (Mischgebiet) ermöglicht werden.

Das Plangebiet wird im Nordwesten vom FlSt. 84 (Schulstraße), den Flurstücken 365/4 und 365/2, im Nordosten von FlSt. 365/1 und 365/5, im Südosten von FlSt. 366/1 und 367, im Südwesten von der restlichen Teilfläche des FlSt. 365 begrenzt.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt auf Wunsch der Eigentümer. Sämtliche für das Planverfahren anfallenden Kosten für zu beauftragende Fachbüros einschließlich der Mehrwertsteuer und sonstiger etwaiger Nebenkosten werden von den Eigentümern vollständig getragen. Eine entsprechende Vereinbarung hierfür wird zusammen mit dem Ingenieurvertrag abgeschlossen.

Für den Geltungsbereich und die zu erlassenden örtlichen Bauvorschriften ist der vorliegende Lageplan, gefertigt am 11.01.2021, maßgebend. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschloss heute am 19.01.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), auf Gemarkung Vilchband die „Ergänzungssatzung Schulstraße“ aufzustellen und hierzu örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Die „Ergänzungssatzung Schulstraße“ umfasst eine Teilfläche des Flurstück Nr. 365.

TOP 7 Aufforstungsantrag Flurnummer 2352, Gemarkung Unterwittighausen

Die Firma Wachtelland pflanzt jedes Jahr im Rahmen einer freiwilligen Nachhaltigkeitsvereinbarung eine große Zahl von Bäumen. Daher wurde bei der Gemeinde angefragt, ob die Bäume auch auf unserer Gemarkung gepflanzt werden können. Die Gemeinde befürwortet das Vorhaben sehr und kann ein entsprechendes Grundstück für die Aufforstung zur Verfü-

gung stellen (Flurnummer 2352, Gemarkung Unterwittighausen, 2.620 m²). Es handelt sich hierbei um ein Grundstück, welches zwar Ackerstatus hat, aber nicht wirtschaftlich zu bewirtschaften ist und sich daher hierfür gut eignet. Abgesehen von dem positiven ökologischen Effekt (und natürlich dem Imagegewinn für die Firma) scheint es auch möglich zu sein, Ökopunkte zu generieren. Sämtliche Kosten für die Pflanzung inklusive Material übernimmt das Wachtelland. Der Aufforstungsantrag wurde bereits gestellt und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Es fehlt noch das Einverständnis des Gemeinderates.

In der Diskussion wurde angeregt, dass ein Abstand von mind. 5 – 7 m von der Vilchbänder Straße eingehalten werden soll.

Der Gemeinderat stimmte der Aufforstung der Flurnummer 2352, Gemarkung Unterwittighausen, durch die Firma „Wachtelland“ zu.

TOP 8 Klimaschutzpakt; Unterstützende Erklärung

Mit Schreiben vom 19.11.2020 wirbt der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für eine unterstützende Erklärung der Gemeinden zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden.

Die Gemeinde Wittighausen ist hinsichtlich des Klimaschutzes bereits auf einem guten Weg. Beispielsweise sind alle öffentlichen Gebäude, bei denen es technisch möglich ist, mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet. Auch die Kläranlage erzeugt einen großen Teil des verbrauchten Stroms mit Hilfe der Sonne. Die Straßenbeleuchtung sowie die Beleuchtung in der Schule, im Rathaus und im Kindergarten sind energiesparend umgebaut. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren in der Gemeinde außerhalb der Wälder weit mehr Bäume gepflanzt als gefällt. Mit der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt unterstreichen wir unser Ansinnen, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen, weitergehende Verpflichtungen werden nicht eingegangen. Allerdings haben Kommunen, die die Unterstützungserklärung unterzeichnen die Möglichkeit, im Rahmen der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS eine erhöhte Förderquote zu erhalten.

Der Gemeinderat unterstützt den Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz und befürwortet die Unterzeichnung der Unterstützenden Erklärung.

TOP 9 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bevölkerung

a) Ein Gemeinderat sprach Hygienemaßnahmen im Zuge der Landtagswahl 2021 an.

b) Ein Gemeinderat beantragte, die Infoveranstaltung der Fa. Wachtelland online durchzuführen.